

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU

Wirtschaftszeitung des

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft



BERLINER GÄRTNER-BÖRSE

Deutsches Gartenbaues

Der Erwerbsgärtner und Blumenbinder in Wien

Der Erwerbsgärtner und Blumenbinder in Wien

Hauptschriftleitung: Berlin-Charlottenburg 4, Schlotterstraße 38/39. Fernruf 9142/08. Verlag: Gärtnerei-Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang KG, Berlin SW 68, Kochstraße 31, Fernruf 176118. Postcheckkonto: Berlin 6708. Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 15 Pf., Textanzeigen monatlich 50 Pf. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 5 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahme: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21. Fernr. 271. Postbezeichnung: Berlin 62011. Erfüllungsort: Frankfurt (Oder). Erscheinungstermin: wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatlich RM. 1,-, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM. 0,75 zuzügl. Postbestellgebühr.

Postverlagsort Frankfurt/Oder · Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 22. Mai 1941

58. Jahrgang · Nummer 21

Grundsätzliche Fragen im Verkehr mit Frischwaren: Obst, Gemüse, Südfrüchten

Die Aufgaben gerechter Preisbildung

Von Oberregierungsrat Dr. Louis, Berlin

Die durch den Krieg bedingte große Bedarfssteigerung in den für die Volkernährung lebenswichtigen Frischwaren und die zur Deckung dieses gesteigerten Bedarfs seitens der Reichsregierung durchgeführten Maßnahmen der Marktregelung und Preisbildung haben das Interesse der Allgemeinheit in besonderem Maße diesen Erzeugnissen zugewendet. Hierbei werden vielfach Äußerungen über Fragen der Preisbildung und Versorgung laut, die es angebracht erscheinen lassen, die besonderen Probleme der Preisbildung im Verkehr mit Frischwaren einmal näher zu beleuchten.

Bevor man den Problemen im einzelnen nähertritt, muß man sich zunächst vor Augen halten, daß es sich bei den Frischwaren um Erzeugnisse handelt, die, wie kaum irgendwelche anderen Erzeugnisse, eine überaus große Empfindlichkeit gegenüber äußeren Einflüssen aufweisen. Durch Witterungseinflüsse kann z. B. plötzlich der Markt von einzelnen Erzeugnissen überschwemmt oder auch sogar vollkommen entlehrt werden. Die Verderbgefahr ist teilweise sehr groß und auch großen Schwankungen unterworfen, die durch Witterungseinflüsse während des Wachstums oder der Ernte bedingt sind. Hinzu kommt die Vielzahl der einzelnen Arten und Sorten von Frischwaren, die alle, ihrer vielfältigen Eigenart entsprechend, behandelt sein wollen. Besonders zu beachten ist aber auch die Notwendigkeit einer umfangreichen Anbauvermehrung zur Deckung des gesteigerten Bedarfs sowie die zunehmende Bedeutung des Frischwarenverbrauchs im Haushalt jedes Volksgenossen.

Es ist Aufgabe der Preisbildung, tragbare Verbraucherpreise, angemessene Erzeugerpreise sowie einen den jeweiligen Erfordernissen der Versorgung gerecht werdenden Warenverkehr sicherzustellen. Bei der Bedeutung des Frischwarenverbrauchs im Haushalt des einzelnen Volksgenossen ist das Ausmaß des Tragbaren bei den Verbraucherpreisen natürlich eng begrenzt. Innerhalb dieser Begrenzung ist die Angemessenheit der Erzeugerpreise auf das Gebot der Anbauvermehrung abzustellen. Die Erzeugerpreise müssen also geeignet sein, im Verein mit den sonstigen erforderlichen Maßnahmen des Reichsnährstandes den Anbau zu fördern.

Anbauförderung durch gerechte Preisbildung

Die Erzeugerpreise werden von den Preisbildungsstellen festgelegt. Die Preisbildungsstellen sind hierbei an Richtlinien gebunden, die der Reichskommissar für die Preisbildung einheitlich für das ganze Reichsgebiet herausgegeben hat. Diese Richtlinien gehen von dem Grundsatz aus, daß ein geordneter Warenverkehr nur dann gewährleistet ist, wenn die Erzeugerpreise im Versorgungsgebiet am niedrigsten und in den Absatzgebieten am höchsten liegen, wobei der Unterschied zwischen beiden Preisen etwa den Kosten des Warenverkehrs zwischen Versorgungsgebiet und dem zugehörigen Absatz- (Verbrauchs-) Gebiet entsprechen soll. Dieser auf die kurze Formel: „Die Ware bringt den Preis mit“ gebrauchte Grundsatz ist in der Praxis keineswegs als so selbstverständlich behandelt worden, wie es vielleicht erscheinen mag. Seine Durchführung hat für manche Erzeugnisse Preissteigerungen in einzelnen Versorgungsgebieten zur Folge gehabt. In den reinen Absatzgebieten brachte sie eine zum Teil nennenswerte Aufbesserung der Erzeugerpreise, ohne jedoch die Verbraucherpreise dadurch zu beeinflussen, da diese im wesentlichen bisher schon durch die mit Frucht- und Handelskosten belasteten Erzeugnisse aus den Versorgungsgebieten bestimmt worden sind. Den Vorteil aus den bisher niedrigeren Preisen für örtliche Erzeugnisse hat nicht selten in ungerechtfertigter Weise der Handel gezogen. Die Aufbesserung des Erzeugerpreises in den Absatzgebieten trägt auch dazu bei, den Anbau in diesen Gebieten verstärkt zu fördern und damit die Reichsbahn und das übrige Transportgewerbe zu entlasten. Die eigentlichen Anbau- und Versorgungsgebiete müssen für die Versorgung der großen Verbrauchsplätze und der Versorgungsindustrie zur Verfügung stehen. Sie werden selbst bei erweitertem Anbau stets in vollem Umfang hierfür in Anspruch genommen werden können.

Bedeutung der Preiscurven

Nur bei wenigen Frischwaren ist es möglich, einheitliche, das ganze Jahr über gleichbleibende Erzeugerpreise festzusetzen. Besonders Getreide, Kosten bei Treib- und Frühlings-, Anbau- und Haupterntezeiten, Lagerungskosten bei Winterware

sowie auch gewisse anbau- und marktpolitische Verhältnisse müssen u. a. im Erzeugerpreis berücksichtigt werden. Die Erzeugerpreise sind daher veränderlich und verlaufen in einer Kurve, deren Tendenz bei den einzelnen Erzeugnissen durch die oben erwähnten Gründe bestimmt wird. Um die Beachtung dieser Gesichtspunkte reichsweitlich sicherzustellen, hat der Reichskommissar für die Preisbildung in Zusammenarbeit mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, dem Reichsnährstand und der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft für Gemüse und eine Reihe von Obstsorten Preiscurven herausgegeben, die neben der Tendenz der Preisbildung auch die Breite der Steuerung zwischen dem niedrigsten Verkaufspreis und dem höchsten Aufschlagspreis reichsweitlich festlegen. Die örtlichen Preisbildungsstellen halten sich bei ihren laufenden für bestimmte Zeitabschnitte vorzunehmenden Preisfestsetzungen innerhalb dieser sogenannten Kurventrahmen.

Diese Art der reichsweitlich gesteuerten Preisbildung hat der Reichskommissar für die Preisbildung erstmalig für die Ernte des Jahres 1940 praktisch durchgeführt. Sie hat sich nach den hierbei gemachten Erfahrungen durchaus bewährt. In Erscheinung getretene Mängel sind inzwischen behoben worden, so daß nunmehr den Erzeugern Preise zugestanden werden, die in jeder Weise angemessen und auch geeignet sind, die notwendige weitere Anbauvermehrung zu fördern. Sie sind

Ist die Einschaltung mehrerer Handelsstufen gerechtfertigt?

Nicht selten wird nun die Frage aufgeworfen, warum man im Warenverkehr mit Frischwaren so viele Handelsstufen zulasse. Besonders von Seiten der Erzeuger wird häufig darauf hingewiesen, daß durch die vielen Handelsstufen die Ware manchmal bis zum Doppelten des Erzeugerpreises verteuert werde.

Die Handelsstufen bei inländischen Frischwaren sind der Versandhandel, der Großhandel, der unter Umständen noch in einen Empfangsgroßhandel und Platzgroßhandel aufgespalten ist, und der Kleinhandel. Im Handel mit ausländischen Frischwaren finden wir den Einfuhrhandel, den Einfuhrverlandhandel, den Großhandel (Empfangsgroßhandel und Platzgroßhandel) und den Kleinhandel.

Die Zahl der einzuschaltenden Handelsstufen hängt jedoch jeweils ab von der Entfernung, die die Ware vom Erzeuger oder der Einfuhrstelle bis zum Verbraucher zurückzulegen hat.

Frischwaren müssen in großen Mengen aus den reinen Anbaugebieten unter Umständen sehr weit ins Reich hinein in die Verbrauchsgebiete verfrachtet werden. Diese Aufgabe übernimmt der Versandhandel, der die Ware beim Erzeuger ab Hof oder bei einer Bezirksabgabestelle (Organisation der Erzeuger zur Erfassung und zum Absatz der in einem Gebiet anfallenden Frischwaren) aufkauft und an Großhändler in entfernt liegenden Verbrauchsgebieten versendet. Aber auch nur für diesen Versand in entfernt liegende Verbrauchsgebiete ist er zugelassen. Der Absatz der Frischwaren im engeren Umkreis ist Aufgabe des Großhandels oder des Kleinhandels, soweit nicht gar der kürzeste Weg unmittelbar vom Erzeuger zum Verbraucher, z. B. auf dem Wochenmarkt, in Frage kommen kann. Gerade der Wochenmarktverkehr erfreut sich besonderem Interesse des Reichskommissars für die Preisbildung wie auch des Reichsnährstandes, da er als kürzester Warenweg sowohl dem Verbraucher einen billigen Verbraucherpreis als auch dem Erzeuger mit seiner besonderen Kostenlage durch eine zusätzliche Preisspanne einen günstigen Erzeugerpreis sichert.

Der Großhandel ist für die Versorgung der mittleren und großen Verbrauchsplätze nicht zu entbehren. Die bereits eingangs erwähnte hohe Empfindlichkeit der Frischwaren, insbesondere die Verderbgefahr, erfordert einen sehr schnellen Umschlag. Der Kleinhandel kann daher nicht beim Versandhändler unmittelbar einkaufen. Er müßte mindestens eine Wagonladung abnehmen, die er jedoch nicht so schnell verkaufen kann, daß er vor nennenswerter Verderb bewahrt bliebe.

Die Lagerungsmöglichkeit ist eben beim Kleinhandel mit Frischwaren zeitlich und auch räumlich beschränkt. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied des Frischwarenhandels gegenüber den

welterhin geeigneten, die Durchführung der erforderlichen Anbau- und marktregeleichen Maßnahmen des Reichsnährstandes zu erleichtern.

Da der Umfang des Tragbaren bei den Verbraucherpreisen eng begrenzt ist, muß der Warenverkehr bis zum Verbraucher so billig wie möglich gehalten werden. Oberster Grundsatz der Preisbildung im Frischwarenverkehr muß daher sein, die Frischwaren auf dem unter Wahrung der Erfordernisse der Versorgungsregelung möglichst kürzesten und billigsten Weg zum Verbraucher zu bringen und alle Kostenersparnisse im Warenverkehr der Sicherung angemessener Erzeugerpreise und tragbarer Verbraucherpreise nutzbar zu machen. Hinter diesen Grundsätzen müssen auch die aus Konkurrenzgründen vielfach gehegten Bedenken eines zu starken Preisunterschiedes bei Erzeugnissen gleicher Art zurücktreten. Die Preisunterschiede werden schon auf Grund der oben erläuterten Erzeugerpreisbildung im allgemeinen nicht so groß sein, daß sie den Warenverkehr fördern könnten. Im übrigen wird in allen Fällen, in denen der Reichskommissar für die Preisbildung Höchstpreise oder Höchstverdienstspannen festsetzt, erwartet, daß diese Preise oder Spannen nur von dem voll ausgenutzt werden, der nach seiner Kostenlage hierzu gezwungen ist, so daß sich hieraus schon zwangsläufig unterschiedliche Verbraucherpreise für gleichartige Erzeugnisse ergeben. Dies gilt in verstärktem Maße unter der Herrschaft der Kriegswirtschaftsverordnung.

übrigen Handelsstufen, wo der Kleinhandel für eine mehr oder weniger lange Zeit unmittelbar beim Erzeuger einkaufen kann. Die Notwendigkeit eines schnellen Absatzes hat weiterhin zur Folge, daß der Kleinhandel sehr zahlreich am Verbrauchsort vertreten sein muß. Es ist es z. B. unter Umständen notwendig, daß in der Nacht ankommende Frischwaren bereits im Laufe des folgenden Tages in der Hand des Verbrauchers sein müssen, um sie vor Verderb zu schützen. Bei dieser Vielzahl von Kleinhandlern verbietet sich aber unter Umständen auch der Einkauf des Kleinhandels unmittelbar bei der Bezirksabgabestelle, da durch den Andrang der vielen Käufer, die jeder nur verhältnismäßig kleine Mengen abnehmen, die Arbeit der Bezirksabgabestelle, die nicht selten in einigen Stunden erledigt sein muß, empfindlich gestört würde. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß der Kleinhandel grundsätzlich vom Einkauf bei der Bezirksabgabestelle ausgeschlossen ist. Wo es ohne nennenswerte Schwierigkeiten für die Bezirksabgabestelle geschehen kann, soll auch der Kleinhandel bei ihr einkaufen können. Das gleiche gilt für den Einkauf des Kleinhandels beim Erzeuger.

Ein einziger Großhändler in der Großhandelsstufe reicht aber nicht immer aus, um die notwendige Streuung der Waren sicherzustellen. Frischwaren kommen im allgemeinen nur in ganzen Wagonladungen aus dem Anbaugebiet zum Versand. Besonders jetzt im Krieg muß der Wagonraum voll ausgenutzt werden. Städtungsverband ist unwirtschaftlich. Der Umfah einer ganzen Wagonladung bereitet aber an kleineren und mittleren Verbrauchsorten selbst dem Großhandel des öfteren Schwierigkeiten, immer wieder wegen der Notwendigkeit schnellsten Abfahrens aus Gründen der Verderbgefahr, so daß dieser sogenannte Platzgroßhändler gezwungen ist, seinen Bedarf bei einem leistungsfähigeren Großhändler des benachbarten Großmarktes zu decken. Letzterer tritt in diesem Fall als sogenannter Empfangsgroßhändler auf. Nur auf diese Weise ist es möglich, die Versorgung der mittelgroßen Verbrauchsplätze im Versorgungsgebiet eines Großmarktes ausreichend zu sichern.

Jetzt in der Kriegszeit ist sogar für die gleichmäßige Versorgung innerhalb großer Verbrauchsplätze die Einschaltung eines Empfangsgroßhändlers vielfach notwendig geworden, um die bei einigen oder gar nur bei einem Großhändler eingetragene Ware auf dem schnellsten Weg über mehrere Platzgroßhändler am gleichen Ort der Vielzahl der Kleinhandler zuzuführen.

Vorstehende Ausführungen zeigen, daß der Warenumschlag keineswegs, wie von Außenstehenden manchmal angenommen wird, durch die mehrfach eingeschalteten Handelsstufen verzögert wird. Beim Absatz über weite Entfernungen, aber auch nur dann, dient die Einschaltung mehrerer Handelsstufen gerade der Beschleunigung des Warenumschlages.

Politische Streiflichter

Ernährungswirtschaft im Dienst des Reiches

Vor 25 Jahren, am 22. Mai 1916, erließ der damalige deutsche Bundesrat eine Verordnung, die den Reichskanzler zu bestimmten Maßnahmen auf dem Gebiet der Volksernährung ermächtigte. Auf Grund dieser Verordnung wurde als zentrale ernährungswirtschaftliche Behörde das Kriegsernährungsamt gebildet, das dann im November 1918 in ein Reichsernährungsamt, im März 1919 in ein Reichsernährungsministerium umgewandelt wurde und schließlich seit dem 1. April 1920 die heutige Bezeichnung „Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft“ erhielt. Die 25-jährige Entwicklung dieser Reichsbehörde gibt ein anschauliches Bild des Ablaufs der deutschen Ernährungswirtschaft. Ist es nicht unfaßbar, daß das alte kaiserliche Reich erst 1916 die Notwendigkeit einer reichseinheitlichen Steuerung der Ernährungswirtschaft erkannte? Der Zusammenbruch des alten Staates ist zweifellos auf diese schweren Unterlassungsünden zurückzuführen, wobei man allerdings nicht vergessen darf, daß Juden und Judengenossen diese Unterlassungen mit Absicht herbeiführten, um das deutsche Volk zu verderben. Der nationalsozialistische Staat hat aus dem Geschehen jener Jahre die einzig möglichen Folgerungen gezogen. 1933 erließ der Führer auf Veranlassung des Reichsministers R. Walther Darré das Gesetz über den Aufbau des Reichsnährstandes. Damit waren zum ersten Male in der deutschen Geschichte die Voraussetzungen für eine einheitliche, auf die Interessen des Reiches ausgerichtete Ernährungswirtschaft geschaffen. Gleichzeitig wurde mit der Marktordnung des Reichsnährstandes jenes Instrument geboren, das die Spekulation und die privatwirtschaftlichen Interessenkämpfe unterband und eine einheitliche Steuerung der Ernährungswirtschaft nach nationalpolitischen und sozialen Grundsätzen ermöglichte. Die segensreichen Auswirkungen dieser Neuordnung sind jedem Gartenbauer heute eine Selbstverständlichkeit geworden, haben mit zahlreichen Pflichten auch zahlreiche Rechte gewährt und haben mit allen ernährungswirtschaftlichen Berufen auch die Gartenbauwirtschaft zu einem wichtigen Glied der Volksernährung gemacht. Die Erinnerung an die Geburtsstunde des Reichsernährungsministeriums gewinnt daher besonderes Interesse im Hinblick auf die jetzt ausgetragene endgültige Entscheidung zwischen den Plutokraten und den Volkstaaten; denn der Weg vom Mai 1916 bis zur nationalsozialistischen Agrarpolitik ist gleichzeitig der Weg des deutschen Sieges!

Gesunde Reichsfinanzen

Die überaus günstige Wirtschaftslage und die stabile Finanzgebarung kommen in einem Bericht klar zum Ausdruck, den Staatssekretär Reinhardt über den Reichshaushalt vor der Wirtschaftspresse gab. Tatsächlich sind die Finanzen des Reiches und die deutsche Währung gesünder denn je. Schon heute steht fest, daß die Finanzkraft des Reiches auch durch den Krieg nicht im geringsten geschwächt wird. Zu Beginn des Haushaltsjahres 1940 waren die Steuereinnahmen des Reiches auf 25 Milliarden RM. geschätzt worden, nachdem sie für 1939 23,6 Milliarden und für 1938 17,7 Milliarden erbracht hatten. Das tatsächliche Aufkommen aber hat dann die Summe von 27,2 Milliarden RM. erreicht. Die Vorschätzungen für das Rechnungsjahr 1941 lauten zunächst auf 30 Milliarden RM., dazu kommen 5 Milliarden RM. aus Verwaltungseinnahmen, 1,4 Milliarden RM. aus dem Kriegsbeitrag der Gemeinden, dann der Matrikularbeitrag des Protektorats Böhmen und Mähren und schließlich die Besatzungskosten der besetzten Gebiete, so daß die Reichseinnahmen im neuen Rechnungsjahr 40 Milliarden RM. übersteigen werden. Damit sind mehr als 50% der Reichsausgaben im gegenwärtigen Krieg aus laufenden Einnahmen gedeckt. Eine derartig günstige Kriegsfiananzierung ist in der Wirtschaftsgeschichte einmalig. Man vergesse zum Beispiel nicht, daß von 1914 bis 1918 die Steuern nur bis zu 5% zur Deckung der zu bestreitenden Kriegskosten ausreichten. Im übrigen kam in dem Rechnungsbericht des Staatssekretärs auch die weitere laufende Steigerung des Volkseinkommens, ebenfalls ein Beweis für den trotz des Krieges weiter sich verbessernden Lebensstandard des deutschen Volkes, zum Ausdruck. Besondere Beachtung verdient weiter die Feststellung, daß die Einkommensteuer bald nach Beendigung des Krieges vollständig neu gestaltet wird, daß der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer nicht verewigt wird, und daß nach dem Ende des Krieges die einkommensteuerliche Belastung nicht mehr so hoch sein wird wie heute. Ein derartiger Bericht, mitten in einem schweren Ringen gegeben, ist ein überzeugender Beweis von der wirtschaftlichen Stärke des Reiches, der unsere Gegner auch nichts Annäherndes an die Seite zu stellen haben.